

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****18**5. Mai 2007
61. Jahrgang
Seiten 813-860**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz**AUS DEM INHALT:**

Seite 813

Dr. Gero Fischer, Vorsitzender Richter am BGH,
KarlsruheAktuelle insolvenzrechtliche Entscheidungen des
Bundesgerichtshofs außerhalb des Anfechtungsrechts

Seite 819

Rechtsanwalt Peter Mattil, München, und
wiss. Mitarbeiter Florian Möslein, LL.M. (London),
BerlinDie Sprache des Emissionsprospekts
- Europäisierung des Prospektrechts und Anleger-
schutz -

Seite 833

BGH, 5.2.2007

Zur Rechtsscheinhaftung wegen Fortlassung des
gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsformzusatzes,
hier eine niederländische B.V.

Seite 835

BGH, 19.3.2007

Zur Eindeutigkeit und Bestimmbarkeit einer gesell-
schaftsvertraglichen Nachschussverpflichtung

Seite 837

OLG Köln, 29.3.2007

Keine gerichtliche Bestellung von Aufsichtsratsmitglie-
dern bei schwebender Anfechtungsklage gegen deren
Wahl durch die Hauptversammlung

Seite 842

BGH, 1.3.2007

Entlassung eines Mitglieds des Gläubigerausschusses
aus wichtigem Grund

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Gero Fischer, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe		
Aktuelle insolvenzrechtliche Entscheidungen des Bundesgerichtshofs außerhalb des Anfechtungsrechts		813
Rechtsanwalt Peter Mattil, München, und wiss. Mitarbeiter Florian Möslein, LL.M. (London), Berlin		
Die Sprache des Emissionsprospekts – Europäisierung des Prospektrechts und Anlegerschutz –		819

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Brandenburg	17.1.2007	Zum Widerrufsrecht bei einer darlehensfinanzierten Immobilienkapitalanlage und zur Kausalität der Haustürsituation für den Abschluss des Finanzierungsvertrages	826
OLG Frankfurt a.M.	28.4.2006	Keine Anwendung des Schuldverschreibungsgesetzes vom 1.12.1899 auf gewinnabhängige Genussscheine	828
LG Kleve	22.11.2006	Zum Auskunftsrecht eines Mitkontoinhabers bei Gemeinschaftskonto	830

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	5.2.2007	Zur Frage der Rechtsscheinhaftung wegen Fortlassung des nach § 4 GmbHG vorgeschriebenen Formzusatzes, hier eine niederländische B.V.	833
Bundesgerichtshof	19.3.2007	Zur Frage der Wirksamkeit der im Gesellschaftsvertrag einer Publikumsgesellschaft festgelegten Verpflichtung zu laufenden Nachschusszahlungen	835
OLG Köln	29.3.2007	Keine gerichtliche Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, wenn deren Wahl durch die Hauptversammlung angefochten wurde und die Anfechtungsklage noch anhängig ist	837

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	22.2.2007	Keine „Mischkalkulation“ bei den Kosten der Verwertung gemäß § 171 Abs. 2 InsO	839
Bundesgerichtshof	22.2.2007	Befugnis jedes Insolvenzgläubigers, im Restschuldbefreiungsverfahren den Versagungsgrund des § 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO geltend zu machen	839
Bundesgerichtshof	1.3.2007	Zu den Herausgabe- und Nutzungsentschädigungsansprüchen im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Mieters	840
Bundesgerichtshof	1.3.2007	Zur Frage der Entlassung eines Mitglieds des Gläubigerausschusses aus wichtigem Grund	842

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 26.2.2007 Eigentumsverletzung durch Befüllung eines nicht mit einer auf den Eigentümer hinweisenden Kennzeichnung versehenen fremden Tanks 845

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof 10.10.2006 Zur Frage, ob der Erwerb einer Lizenz die Voraussetzungen eines Zusammenschlusses nach § 37 GWB erfüllt 846

Bundesgerichtshof 16.1.2007 Zur Abgrenzung des relevanten Marktes bei der Zusammenschlusskontrolle 849

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht 12.12.2006 Zum Verbot anwaltlicher Erfolgshonorare 853

Bundesgerichtshof 5.3.2007 Zur Bestimmung des zuständigen Gerichts für die Bestellung von Notorganen für eine sog. Rest- bzw. Spaltgesellschaft einer in der ehemaligen DDR enteigneten Aktiengesellschaft 859

Bücherschau

Jörg Risse/Florian Kästle/
Olaf Gebler M & A und Corporate Finance von A-Z 860
Rezensent: Rechtsanwalt beim BGH Prof. Hilmar Raesche-Kessler, LL.M., Karlsruhe

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoif, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV